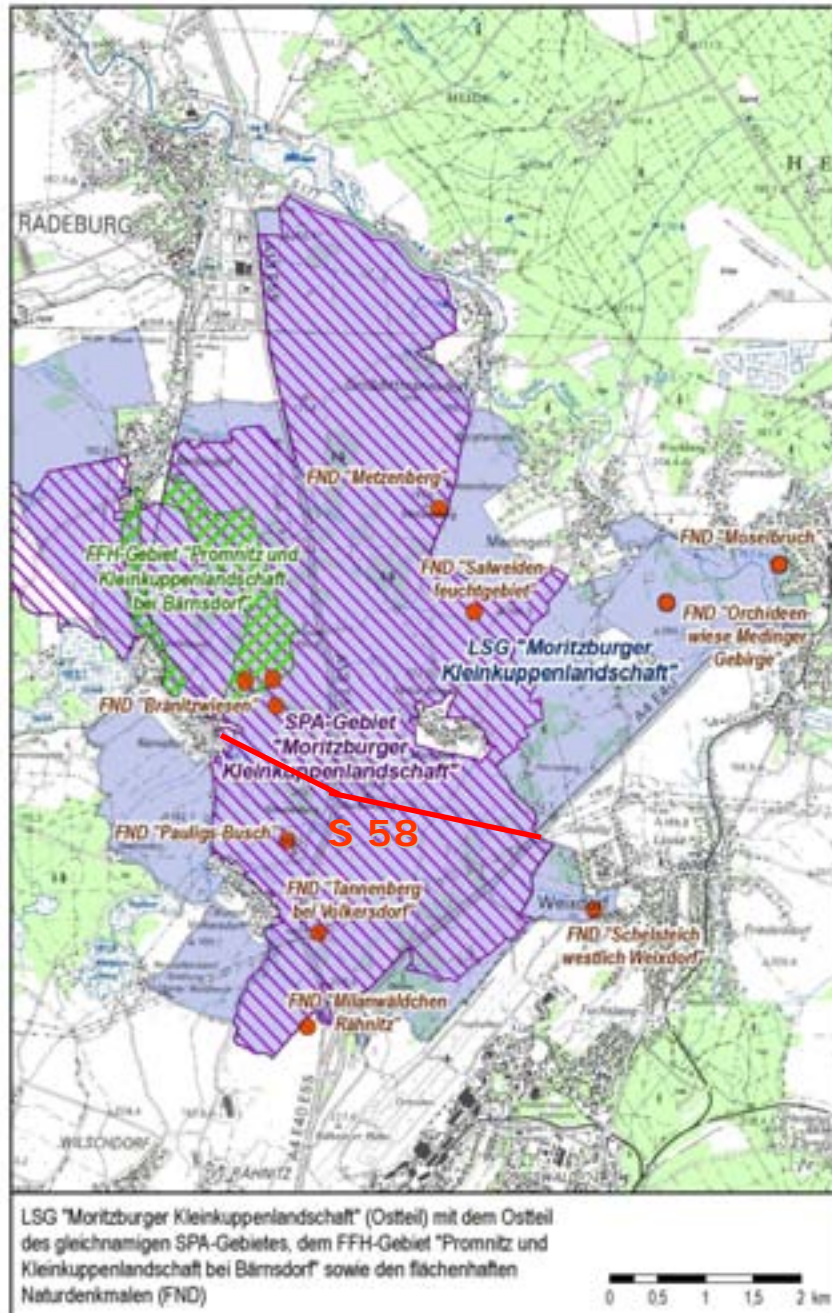


# Kurzvorstellung der Ausbauplanungen zur Staatsstraße S58 Weixdorf - Bärnsdorf



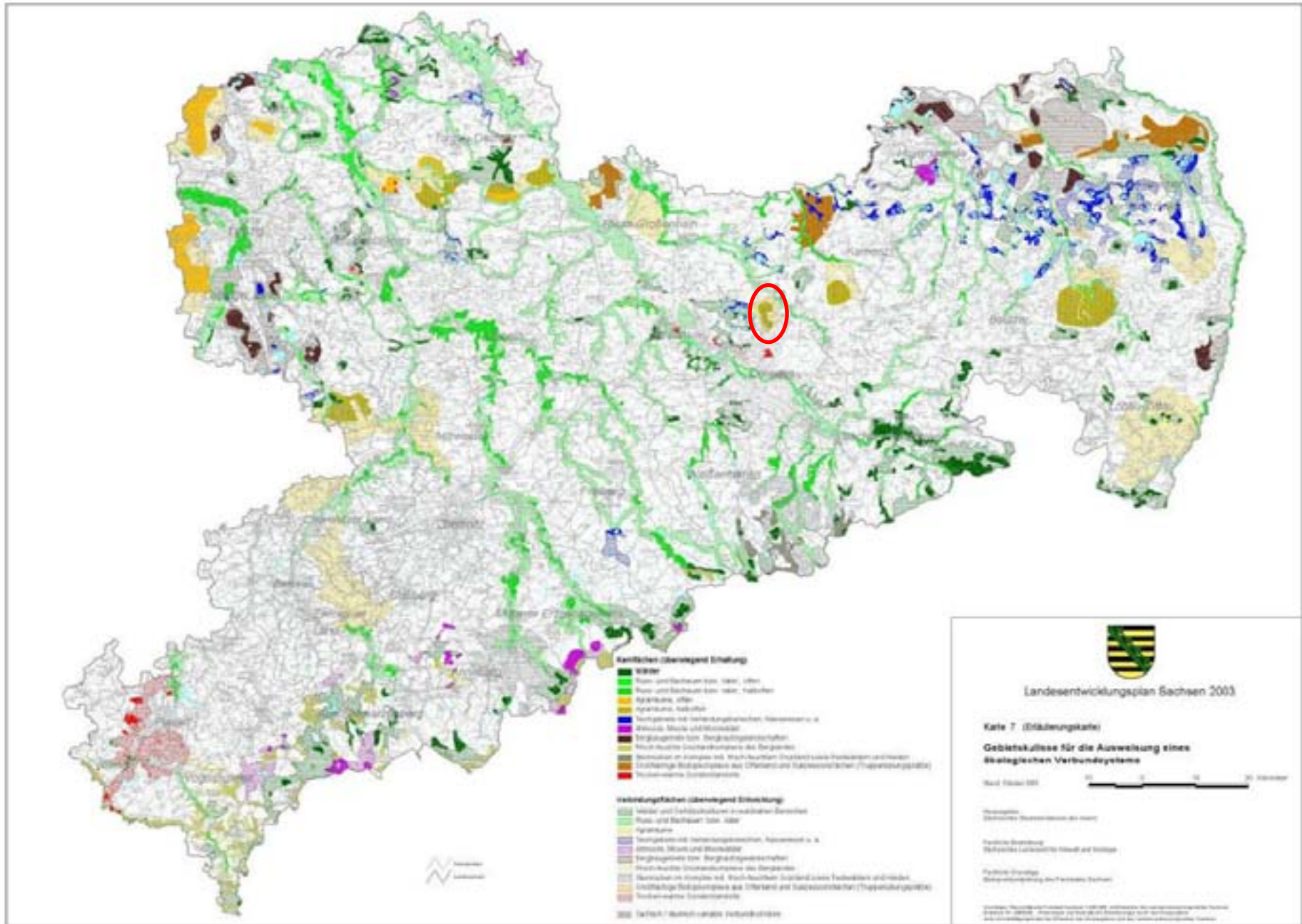
Holger Oertel  
Naturschutzbund  
Landesverband Sachsen e.V.

# Lage und Schutzgebiete

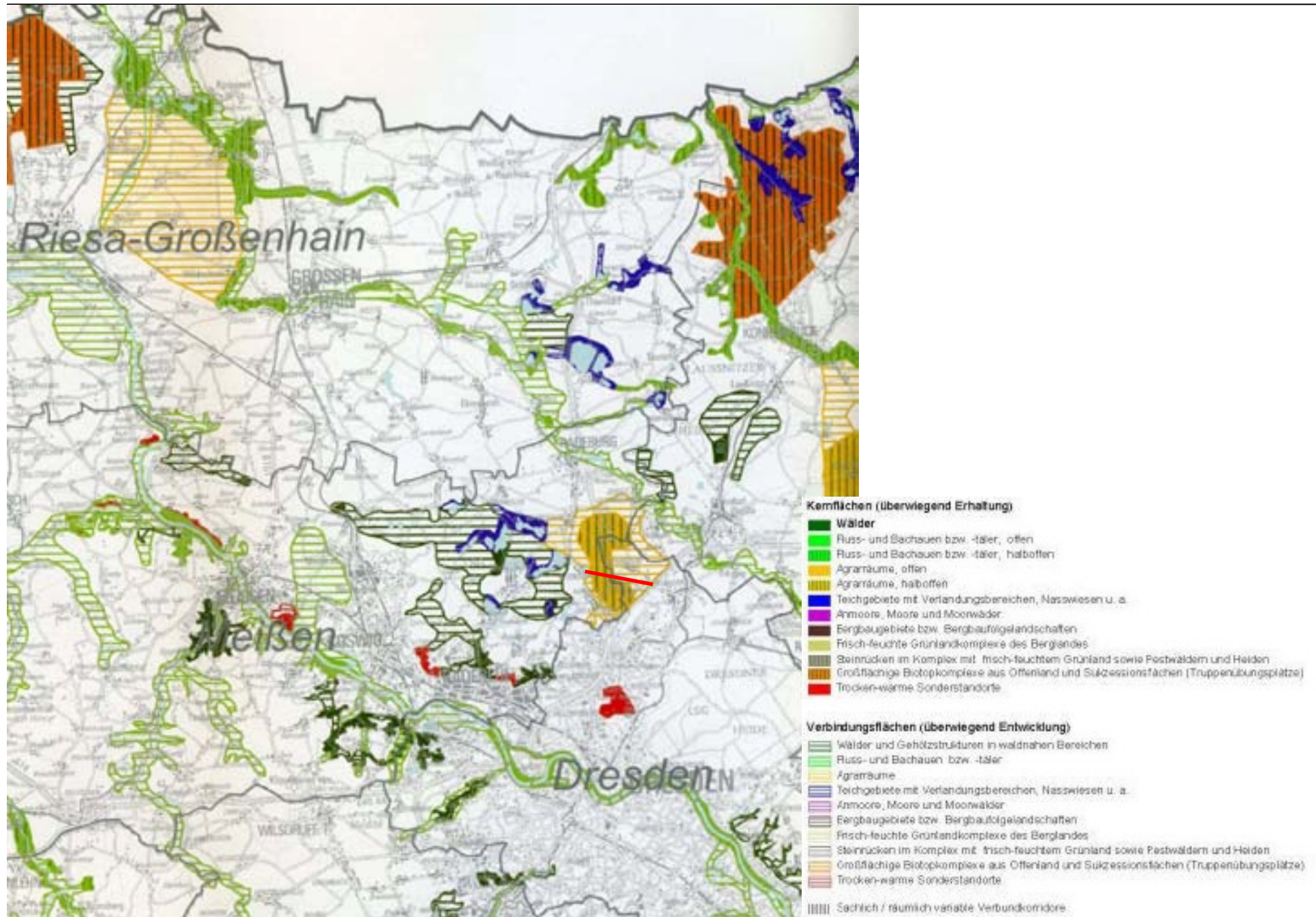


- 1998:  
Festsetzung des  
LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“
- 2004:  
Festsetzung des  
Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA)  
„Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“

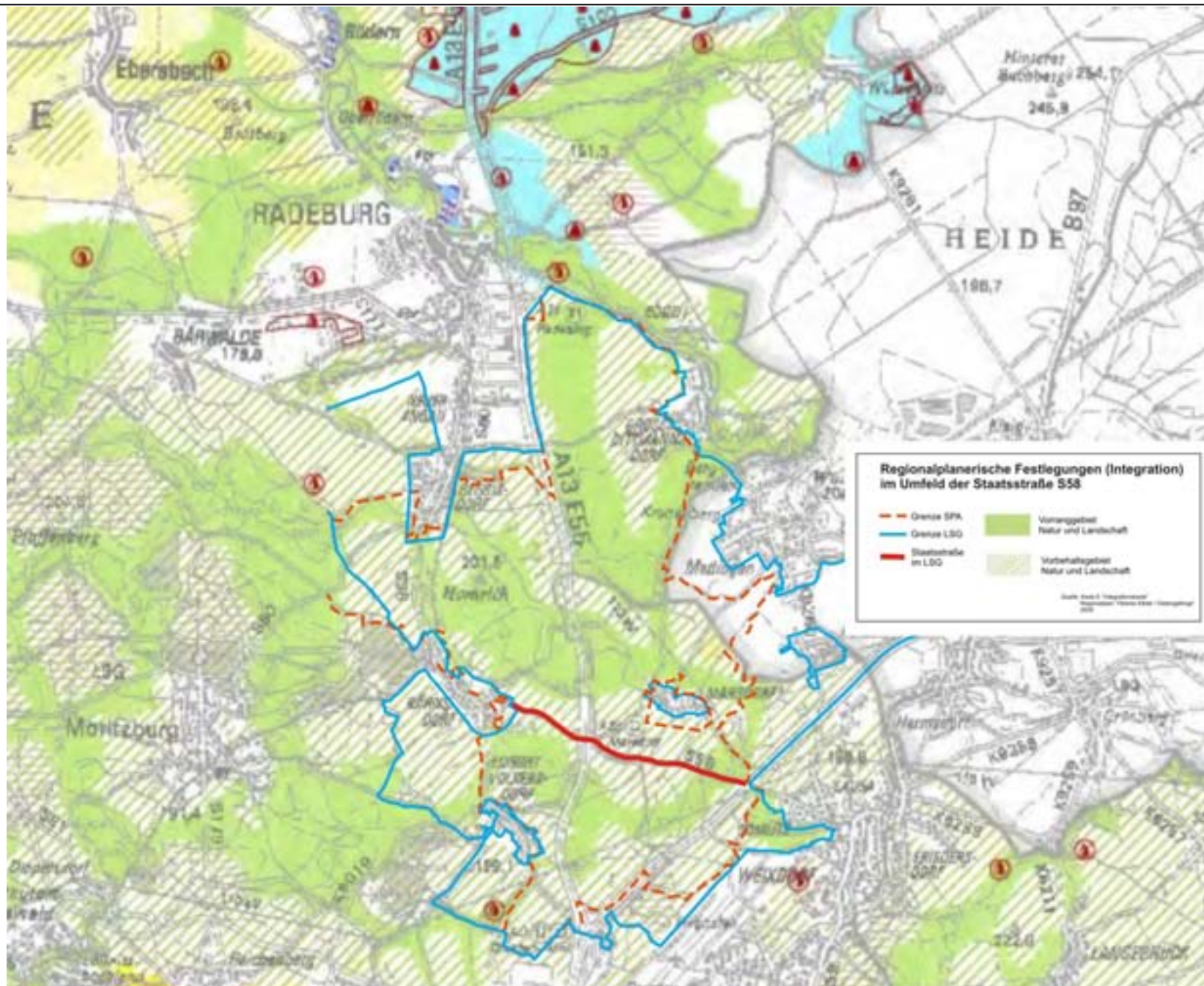
# Festlegungen im Landesentwicklungsplan



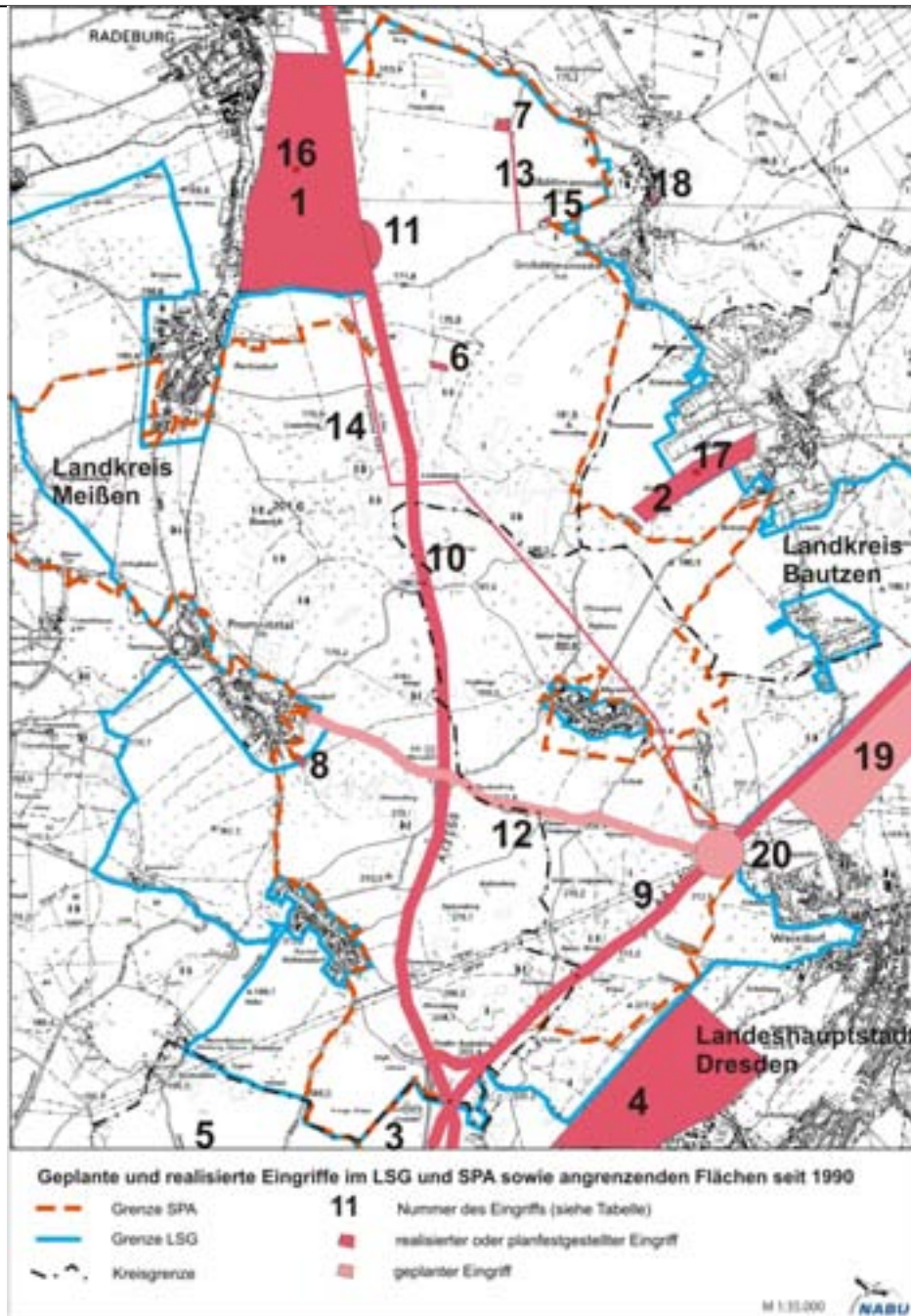
# Festlegungen im Landesentwicklungsplan



# Festlegungen im Regionalplan (Integration)



# Übersicht über geplante und umgesetzte Eingriffe



- Für eine Erheblichkeitsprüfung müssen alle Planungen und bereits realisierte Projekte zusammen betrachtet werden.
- Einige Vorhaben wurden von den Naturschutzverbänden positiv begleitet.
- Mit der Fülle von Eingriffen droht eine dauerhafte Entwertung des Gesamtgebiets.
- Aufgrund der hohen Wertigkeit des Gebiets verworfene erhebliche Planungen:
  - Großmülldeponie
  - Güterverkehrszentrum
  - Gesteinsabbau am Buckenberg

## Verworfenne Vorhaben

---

### ➤ Großmülldeponie für den Raum Dresden (1970er Jahre)

Im Antwortschreiben des Ministerrates der DDR vom 29.02.1980 an Dr. Hummitzsch heißt es, „daß das `Marsdorfer Dreieck` nicht mehr als Deponiestandort vorgesehen ist. Der Wert der Landschaft ist anerkannt.“ (Hummitzsch et al. 2001)

Das landschaftszerstörende Vorhaben des Rates des Bezirkes Dresden wurde nicht ausgeführt, der Landschaftswert wurde erkannt und als vorrangig behandelt.

Auch Mannsfeld (1981) äußerte sich zur geplanten Mülldeponie:

*„Die Entwicklung verdeutlicht, daß Planungen und Durchführung derartiger Projekte nicht immer nach Maßstäben erfolgen, wie sie von einer ganzheitlichen, landschaftsbezogenen Territorialplanung (Landschaftsplanung) erwartet werden müßten.“*

Diese Aussage trifft auch auf die neuerliche Planung zum Ausbau der S 58 vollinhaltlich zu!

### ➤ Güterverkehrszentrum Hermsdorf – Weixdorf (1994 – 1997)

Das GVZ wurde zwischen dem Flughafen Dresden und der Autobahn A 4 geplant. Nach der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn lehnte die Deutsche Bahn AG das Vorhaben aus Kostengründen ab.

Bis dahin wurde das Projekt in einem ungeeigneten Landschaftsraum (z. B. kuppen- und gesteinsreich, hohe Erschließungskosten) von den beteiligten Gemeinden Hermsdorf und Weixdorf sowie dem sächsischen Wirtschaftsministerium vertreten.

### ➤ Gesteinsabbau am Buckenberg Volkersdorf (1996 – 2002)

Der Abbau wurde von den betroffenen Gemeinden und vom Landkreis abgelehnt, jedoch jahrelang vom sächsischen Wirtschaftsministerium unterstützt.

Damit wurde der Hochtechnologiestandort von AMD Wilschdorf gefährdet.

1997 stellte eine Fachtagung die Abbauplänen im Zielkonflikt zum Landschaftsraum vor (Bastian & Schrack 1997).

Der sächsische Landtag beschäftigt sich 1998 in seiner 78. Sitzung mit dem Problem Buckenberg (TOP 10, LT-Drs. 2/7876 u. 2/8625). Alle Fraktionen sprachen sich gegen den geplanten Gesteinsabbau aus.

Der Einspruch von AMD Wilschdorf beendete schließlich die Abbaupläne.

„Somit hat der ehrenamtliche Naturschutz die hochrangigen Interessen von AMD und der Arbeitsplatzsicherung von Anfang an erfolgreich vertreten.“ (Schrack & Uhlich 2008).

## Bisher öffentlich bekannter Stand der Planungen zur S58

---

### **Bisheriger Ablauf und noch ausstehende Verfahrensschritte**

- 1994 Hochstufung der Ortsverbindungsstraße zur Staatsstraße
- 2008 Erstellung erster Planungsentwürfe durch ABA Sachsen im Rahmen der Vorplanung
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - Umweltverbände: erhebliche naturschutzfachliche Bedenken
- Die Planungen wurden überarbeitet und dem SMWA vorgelegt. Eine Entscheidung steht aus.
- Nach Festlegung der Vorzugsvariante erfolgt ggf. die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens.
- *(sollten von Seiten des SMWA Bedenken bestehen, werden die Planungen erneut überarbeitet)*

### **Vorzugsvariante des Autobahnamtes (Vorplanung, Stand 2008)**

- Variante 300 (A4 bis A13) und 20 (A13 bis Bärnsdorf) → zusammen: V320
- Variante 300: Regelquerschnitt 10,5
  - Fahrbahnbreite: 7,5m + 2x 0,25 m Randstreifen + 2x 1,50 m Bankette (11m gesamt)
  - Verlauf nördlich des Buckenberges
  - Bau einer neuen Brücke nördlich der heutigen Brücke über A13
- Variante 20: Regelquerschnitt 9,5
  - Fahrbahnbreite: 6,5m + 2x 0,25 m Randstreifen + 2x 1,50 m Bankette (10m gesamt)
  - Süd-Ost-Umfahrung von Bärnsdorf mit Brückenneubau über Promnitz

## Bisher öffentlich bekannter Stand der Planungen zur S58

### Neueste Planungen (Stadtrat Dresden 2011)

- Bau einer neuen Anschlussstelle Weixdorf an der A4 (Planungsauftrag)
- Erweiterung des Gewerbegebietes Promigberg (Erhöhung Verkehrsaufkommen)
- beschlossene Vorzugsvariante der AS soll direkt an der S58 umgesetzt werden
- vorerst Prüfung durch BMVBS



## Kritische Punkte aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes (verkürzt)

---

- **Der geplante Ausbau ist überdimensioniert.**
- Grund zur Hochstufung zur Staatsstraße nicht mehr gegeben (GVZ-Planung wurde verworfen).
- Die Straße hat keine überregionale Bedeutung (ca. 2.000 KfZ/Tag, kurze Streckenführung).
- Im Norden (Ottendorf-Okrilla – Radeburg) und Süden (Flughafen – Weinböhla) existieren bereits gut ausgebaute oder sich in Ausbau befindliche Staatsstraßen.
- Der Bedarf eines massiven Ausbaus muss grundsätzlich infrage gestellt werden – ein überregionaler Anschluss eines lokalen Gewerbegebiets darf nicht auf Kosten von landesweit und europäisch bedeutsamen Schutzgebieten gehen (Alternativen umsetzen!)
- Für eine Erhöhung von 60 auf 70 km/h stehen die Planungen in keinem Verhältnis (Zeitersparnis von max. 31 Sek., Kosten von > 5 Mio. Euro).
- Eine faktische Autobahnquerspange zwischen A13 und A4 wäre der „worst case“.
- Mit den Planungen wird Verkehr in die Schutzgebiete gelenkt, was vermeidbar ist.
- Alle Varianten des ABA sehen bisher z.T. erhebliche Einschnitte und Aufschüttungen vor.
- Die Belange des Landschaftsschutzes, der Erholungsvorsorge und des Biotopverbundes, geregelt in der LSG-Verordnung, bleiben bislang nahezu unbeachtet. Das Kuppenrelief ist durch die LSG-Verordnung ausdrücklich geschützt.
- Eine Verknappung auf europäische Vogelschutzbelange ist eindeutig zu wenig und unzulässig. Die LSG-Verordnung schützt die Tiergemeinschaften des gehölzreichen Offenlandes als Ganzes.
- Aufgrund der geomorphologischen Einmaligkeit des Gebietes sind die Eingriffe in das Relief nicht ausgleichbar oder ersetzbar.

## Lösungsvorschläge

---

- Ein moderater, bestandsnaher Ausbau ist möglich (Gewährleistung der Verkehrssicherheit).
- Eine Fahrbahnbreite von 5,50 m wäre aus Sicht des NABU angemessen (heute 4-5 m).
  - Kosten- und Flächeneinsparung
- Eine Herabstufung zur Kreisstraße wäre angebracht.
- Ein straßenparalleler Radweg über Marsdorf ist wünschenswert (Schulkinder, Touristen).
- Das Gewerbegebiet Promigberg sollte an der Straße Weixdorf-Hufen an die A4 angeschlossen werden. Eine evtl. notwendige Ausnahmegenehmigung sollte aufgrund der hohen Bedeutung des Gebiets möglich sein.
- Wird eine neue Anschlussstelle an die A4 gebaut, muss die AS Marsdorf zwingend geschlossen werden, sonst würde sich der Verkehr im Schutzgebiet mehr als verdreifachen!
- Bei direkter Anbindung des Gewerbegebietes ist der massive Ausbau der S58 nicht mehr notwendig.
- Bis die Anbindung des Gewerbegebietes nicht endgültig geklärt ist, dürfen nicht bereits Tatsachen geschaffen werden („Salami-Vorhaben“).
- **In einer öffentlichen Tagung sollen die hohe Bedeutung des Gebietes sowie die Überdimensionierung und Unverträglichkeit der bisherigen Planungen den Entscheidungsträgern und Bürgern verdeutlicht werden.**

# Lösungsvorschläge



# Öffentliche Tagung am 12.11.2011

---

## Öffentliche Tagung

„Straßenbau und Landschaftsschutz – Die Staatsstraße S 58 im Landschaftsschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft – eine verkehrsökologische Betrachtung“

**Datum: 12.11.2011**

**Tagungsort: Landgasthof Berbisdorf (Berbisdorfer Hauptstraße 38, 01471 Radeburg)**

### Ablauf:

Holger Oertel  
NABU Sachsen  
09:00 – 09:20 Uhr

Eröffnung

N.N  
09:20 – 09:40 Uhr

Vorstellung der Planung S 58 und BAB-Anschlussstelle Weixdorf

Dr. Jan Schimkat  
NABU Sachsen  
09:40 – 10:00 Uhr

Die Staatsstraße S 58 im landesweiten Biotopverbund „Wald- und Teichgebiet und Kuppenlandschaft um Moritzburg“

Dr. Olaf Bastian  
LV Sächs. Heimatschutz  
10:00 – 10:20 Uhr

Das Marsdorfer Kuppengebiet – einmalig in Mitteleuropa!

10:20 – 10:45 Uhr

Pause

Thomas Hallfarth  
Verein Sächsischer  
Ornithologen (VSO)  
10:45 – 11:05 Uhr

Das Marsdorfer Kuppengebiet – ein Vorzugsgebiet für Vogelarten des gehölzreichen Offenlandes

## Öffentliche Tagung am 12.11.2011

---

Dr. Jörg Lorenz  
Naturschutzzinstitut Dresden  
11:05 – 11:25 Uhr

Das Marsdorfer Kuppengebiet – seine besondere Bedeutung für  
die Entomofauna in Sachsen

Prof. Dr. Udo J. Becker  
TU Dresden  
11:25 – 11:45 Uhr

Verkehrliche Bedeutung - heute und in Zukunft

11:45 – 12:00 Uhr

Diskussion, Anfragen, Standpunkte

12:00 – 12:15 Uhr

Schlussbetrachtung

# Bürgerschaftliches Engagement

---

**Arbeiten Sie mit an der Entscheidungsfindung.**

**In einem demokratischen Staat ist Ihre Mitwirkung und Mitgestaltung erwünscht.**

- Steuermittel verwenden für die Erneuerung der Staatstraße zwischen Rähnitz-Hellerau und Berbisdorf mit Schwerpunkt Ortsdurchfahrten Volkersdorf und Bärnsdorf (hier wurde bereits die Brücke modernisiert).
- In welchem Einklang befindet sich die Ausbaumaßnahme mit den Zielen Deutschlands und des Freistaates zur Reduzierung der Flächenversiegelung.  
Flath (2004): *„Ein Land verschwindet unter Beton ... Wir pflastern unsere Heimat zu.“*
- Wie ernst nehmen die Entscheidungsträger die Ziele des Boden- und Klimaschutzes? Flath (2004):  
*„Offenbar unbemerkt von der Öffentlichkeit geht es dem Boden ... an den Kragen und das schon seit Jahrzehnten. Dass dieser Raubbau ohne Aufschrei von statten geht, lässt sich nur damit erklären, dass den wenigsten die Notwendigkeit des Bodenschutzes bekannt ist... Den Flächenfraß zu bändigen ist eine Daueraufgabe.“*
- Wie setzen die Entscheidungsträger die LSG-Verordnung um? Welche Einstellung haben sie zum historischen und landeskulturellen Wert dieser in Mitteleuropa einmaligen Landschaft?
- Gibt es für den massiven Ausbau der S 58 einen wirklichen Bedarf? Wie ringen die Kommunal- und Landespolitiker um die finanzielle Entlastung der Bürger? Flath (2004): *„Sachsen verfügt pro km<sup>2</sup> Landesfläche über 1980 m Straßen. Dies sind rund 150 Meter mehr als im Bundesdurchschnitt... Langfristig ist der Unterhalt des ausgebauten Infrastrukturnetzes auch mit einer steigenden Belastung der öffentlichen und privaten Haushalte verbunden und das bei gleichzeitig sinkender Bevölkerung.“*
- Wird von den Entscheidungsträgern ernsthaft nach Alternativen gesucht, um die Mobilitätsbelange mit den Umweltbelangen zu vereinbaren und Anwohner zu entlasten?
- Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet sollten sich an den Schutzziele orientieren: z. B. kohärentes Schutzgebietssystem verwirklichen und einen guten gesamtökologischen Zustand anstreben.

## Literatur

---

Bastian, O. & M. Schrack (Hrsg.) (1997): Die Moritzburger Kuppenlandschaft - einmalig in Mitteleuropa! - Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz, Tagungsband: 118 S.

Flath, S. (2004): Ein Land verschwindet unter Beton. – Staatministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Kompakt 3: S. 3.

Hummitzsch, P.; Schimkat, J. & R. Bässler (2001): 50 Jahre Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Radebeul. – Arbeitsgr. Naturschutzinst. Dresden (Hrsg.): 19 S.

Landtagssitzung (1998): 78. Sitzung des Sächs. Landtages, TOP 10, LT-Drs. 2/7876 u. 2/8625, Abbauvorhaben am Buckenberg Volkersdorf.

Mannsfeld, K. (1981): Landeskulturelle Auswirkungen moderner Agrarproduktion an Beispielen aus dem Westlausitzer Hügelland. – Wiss. Abh. Geograph. Gesellsch. d. DDR 15.

Schrack, M. & H. Uhlich (2008): Der Buckenberg Volkersdorf im Landschaftsschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft - Dokumentation des Ringens um den Erhalt einer in Mitteleuropa einmaligen Landschaft. – In: Schrack, M. (Hrsg.) (2008): Der Natur verpflichtet. Projekte, Ergebnisse und Erfahrungen der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in Großdittmannsdorf.- – Veröff. Mus. Westlaus. Kamenz, Sonderheft.: 7-38.